

Fraktionen im Gemeinderat

LBU/Grüne

Aktuelles im Internet unter
www.lbu-diegruenen.de
Mail: info@lbu-diegruenen.de

Nächste Hörstunde

am Samstag, 24. Februar von 12.00 bis 13.00 Uhr im "Café & Wein im Rathaus".

Sie haben eine Frage zur Stadtpolitik oder zur Position der Fraktion LBU/Die Grünen? Sie haben Kritik oder Anregungen? Wir hören Ihnen zu. Am Tisch mit dem „Grünen Ohr“.

Ulf Janicke, für die Fraktion

Gesundheitsfürsorge in Überlingen

Krankenhäuser und Pflegeheime

Welches Versorgungsspektrum sollen und können Pflegeheime und das Helios Spital Überlingen abdecken? Welche Möglichkeiten gibt es, den eigenen Versorgungsumfang selbstbestimmt festzulegen? Diesen und weiteren Fragen widmet sich die Veranstaltung anhand von Kurzvorträgen und einer Diskussionsrunde.

Vortragende: **Dr. med. Christoph Miltenberger**, Ärztlicher Direktor des Helios Spital Überlingen, **Christian Glage**, Betriebsleiter des Eigenbetriebs der Alten- und Pflegehei-

me des Spital- und Spendfonds Überlingen, **Dr. med. Andrej Michalsen**, Stadtrat Fraktion LBU/Die Grünen

Donnerstag, 22. Februar 2024, 18.00 Uhr
Facharztzentrum des Helios Spital Überlingen, 1. Obergeschoss
(Gebäude rechts vor dem Haupteingang)

Eine Veranstaltung der LBU und des Grünen Ortsverbands

SPD

Termine, aktuelle Themen und Kontakt unter: www.spd-ueberlingen.de

Amtliche Bekanntmachungen



Bebauungsplan „Goldbach 4. Teiländerung“ mit örtlichen Bauvorschriften

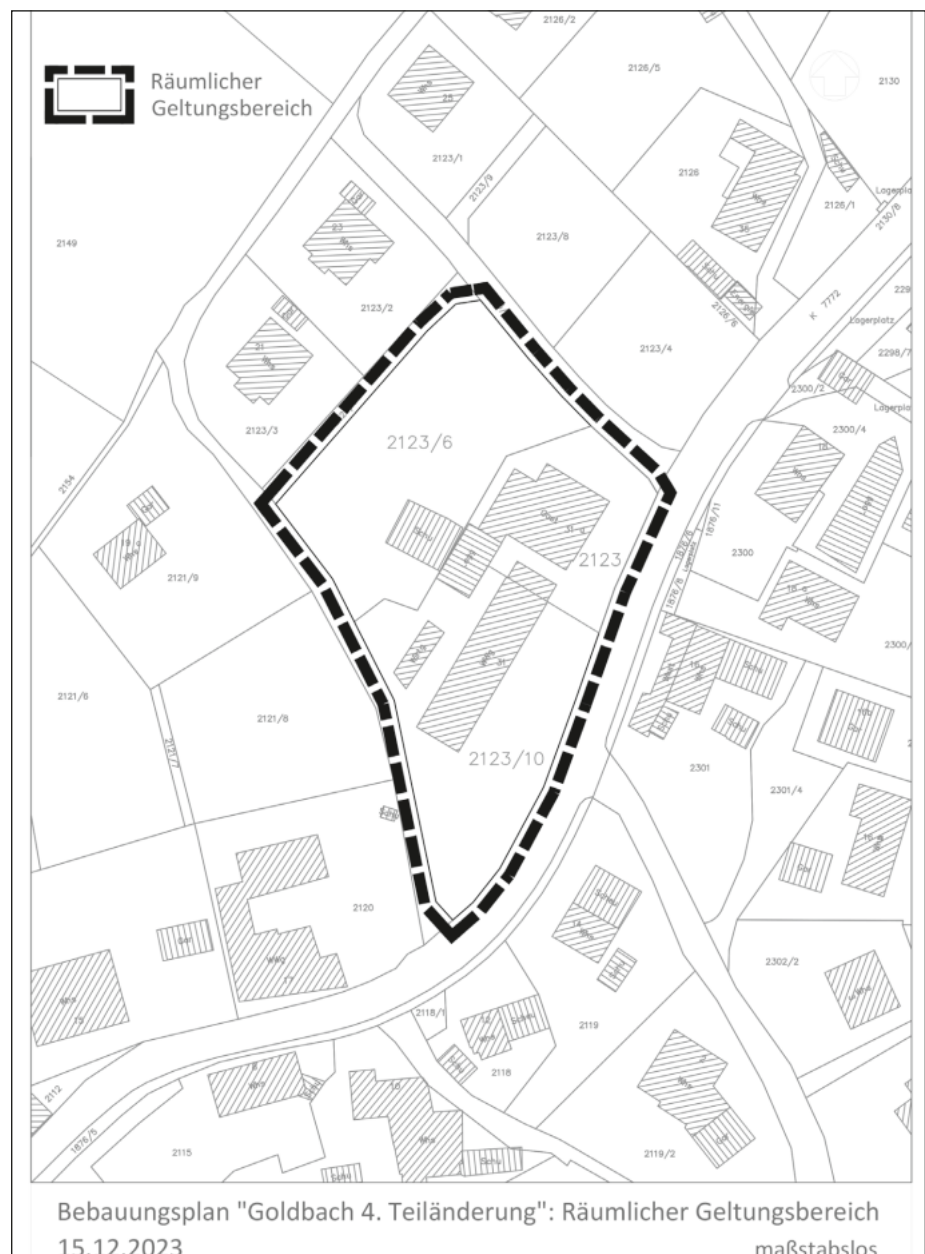
Bekanntmachung Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Überlingen hat am 24.01.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Goldbach 4. Teiländerung“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung jeweils in der Fassung vom 15.12.2023 beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im westlichen Stadtgebiet von Überlingen im Stadtteil „Goldbach“. Der ca. 0,38 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 2123, 2123/6 und 2123/10. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.12.2023. Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Planandarstellung zu entnehmen.

Der Bebauungsplan „Goldbach 4. Teiländerung“ ersetzt in seinem Geltungsbereich alle bisher dort geltenden Bebauungspläne.

Der Bebauungsplan (bestehend aus Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung) sowie die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung werden innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Überlingen an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten:

Stadt Überlingen
Sachgebiet Baurecht
Bahnhofstraße 4
88662 Überlingen



Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Überlingen unter Darlegung der Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Ge-

meindeordnung (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt er nach § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Ansprüche über die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan „Goldbach 4. Teiländerung“ und die örtlichen Bauvorschriften treten gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Überlingen, 16.02.2024

gez. Thomas Kölschbach
Bürgermeister

Alle amtlichen Bekanntmachungen finden Sie auf der städtischen Homepage www.ueberlingen.de

Ende des amtlichen Teils | Verantwortlich Oberbürgermeister Jan Zeitler

Kultur & Tourismus



Tourismus

Aktuelle Öffnungszeiten der Tourist-Information

Die Tourist-Information am Landungsplatz ist von Montag bis Freitag von 09.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr geöffnet.

Telefon: 07551 9471522

E-Mail: info@ueberlingen-bodensee.de

Aktueller Vorverkauf der Tourist-Information

Sa., 02. März um 20.00 Uhr

Simon & Garfunkel Tribute meets Classic – Graceland Duo mit Streicherquartett und Band in der Sommertal-Festhalle in Meersburg

So., 03. März um 11.00 Uhr

Barbican Streichquartett im Kursaal in Überlingen

Fr., 08. März bis So., 10. März, unterschiedl. Uhrzeiten

6. Owinger Musiktage im Bürgerhaus kultur/o in Owinger

Sa., 16. März um 19.00 Uhr

The Crucifixion von John Stainer – Passionsoratorium im Münster St. Nikolaus in Überlingen

So., 17. März um 16.00 Uhr

Matthäus-Passion – J.S. Bach im Münster St. Maria und Markus auf der Insel Reichenau

Fr., 05. April um 19.00 Uhr

The Gregorian Voices – Gregorianik meets Pop – Vom Mittelalter bis heute in der Franziskanerkirche in Überlingen

So., 14. April um 11.00 Uhr

Kurpfälzisches Kammerorchester Mannheim im Kursaal in Überlingen

Fr., 26. April um 20.00 Uhr

Glenn Miller Orchestra – „Best of...“ im Kursaal in Überlingen

Sound Beach Festival im Uferpark

- Party Beach: Do., 11. Juli // SWR3-Party
- Soul Beach: Fr., 12. Juli // Soul Kitchen
- Schlager Beach: Sa., 13. Juli // Vincent Gross, Anna-Carina Woitschack und Anita Hofmann

Informationen zum Kartenvorverkauf sowie Reservierung unter Tel. 07551 9471523.

Kulturamt

"Selbst.bild/Fremd.bild" - Gemeinschaftsausstellung

Ein Projekt der Freien Kunstakademie Überlingen in der Städtischen Galerie Fauler Pelz

Ab dem 1. März findet in der Städtischen Galerie Fauler Pelz in Überlingen die Kunstausstellung mit dem Titel "Selbst.bild/Fremd.bild" statt. Es werden aktuelle Arbeiten von Diana Lukas, Dagmar Eckert und Lukas Müller ausgestellt. Die drei Dozenten, die an der Freien Kunstakademie Überlingen Gegenwartskunst, Malerei und Zeichnen unterrichten, befassen sich in diesem Projekt mit einem Thema, das sie seit zwei Jahren begleitet.

Die künstlerische Auseinandersetzung dreht sich um die Grenzen, die der Mensch sich selbst setzt, ob bewusst oder unbewusst. Sie behandelt ethische Fragen wie die Darstellung von Schönheit in sozialen Medien und die Angst vor dem Unbekannten und Fremden, welche oft zu "unmenschlichen" Emotionen führt, die dennoch sehr menschlich sind.

In ihren großformatigen Arbeiten und Installationen beschäftigen sie sich mit körperlicher und sprachlicher Kommunikation zwischen Menschen, mit dem Gesicht als Spiegel von Empfindungen oder als Maske, die Empfindungen verbirgt. Der Mensch schwelgt in der Vergangenheit, träumt von der Zukunft und lebt trotzdem immer in diesem Moment.

Das komplexe Thema "Mensch" wird von den drei Dozenten der Freien Kunstakade-